



Pressemitteilung

LM

Antragstellung von Bodenreformerben gegenwärtig nicht erforderlich - Minister Dr. Backhaus bittet Betroffene, eine bundesgesetzliche Regelung abzuwarten, auf deren Grundlage etwaige Ansprüche geltend gemacht werden

Datum:
23.1.2004

Nummer:
17/04

Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gestern den Beschwerden von Bodenreformerben statt gegeben hat, sind die Bundesregierung und die Verantwortlichen in den Neuen Bundesländern gefordert, über das weitere Vorgehen zu beraten. So prüft die Bundesregierung (siehe auch <http://www.bmj.bund.de>) zunächst, ob Rechtsmittel gegen das Urteil aus Straßburg eingelegt werden.

„Die Diskussionen zu Art und Höhe einer Entschädigung sowie zu den Fristen sollten nun weniger emotional, sondern vielmehr mit der gebotenen Sachlichkeit geführt werden. Nur so können wir zu gerechten Ergebnissen kommen“, sagte der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus (SPD) heute.

„Es wird alles auf dem Prüfstand stehen. Art und Höhe etwaiger Entschädigungen werden Gegenstand eines bundeseinheitlichen Gesetzgebungsverfahrens sein“, reagierte Dr. Backhaus auf mehrfache Anfragen aus der Öffentlichkeit. Diese Entschädigungen dürften aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit auch den nicht am Beschwerdeverfahren vor dem Gerichtshof beteiligten, aber dennoch betroffenen Bürgern zustehen. „Daher sollten die Bürger nicht voreilig reagieren“, bat der Minister und verwies darauf, dass eine in der Medienberichterstattung verschiedentlich genannte Frist von einem Monat nicht bestehe.

Minister Dr. Backhaus rät den Betroffenen, zunächst abzuwarten, wie das Entschädigungsverfahren in einem noch zu erlassenden Gesetz geregelt wird. Erst dann stehe auch fest, bei welchen Stellen und in welchen Fristen Anträge eingereicht werden können. Jetzt an die Landwirtschaftsämter im Lande bzw. die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern gerichtete Anträge können bis zum Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Regelung ohnehin nicht bearbeitet werden.

Paulshöher Weg 1
19048 Schwerin

Tel.: (0385) 588 6003
6065
Fax: (0385) 588 6022
E-Mail:
lm-presse@mvnet.de
V.i.S.d.P.: